

HSD NR. 852

Das Verkündungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

25.08.2022
Nummer 852

Prüfungsordnung (studiengangspezifische Bestimmungen) für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik (WIE) an der Hochschule Düsseldorf

Vom 25.08.2022

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Prüfungsordnung als Satzung erlassen. Diese Ordnung gilt nur in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung des Fachbereichs Elektro- und Informationstechnik (RahmenPO EI) an der Hochschule Düsseldorf vom 25.08.2022 in der aktuell gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Bachelorgrad
- § 4 Regelstudienzeit und Studienbeginn
- § 5 Umfang der Bachelorprüfung
- § 6 Gewichtung der Module für die Bildung der Gesamtnote
- § 7 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Anlage 1: Studienverlaufsplan / Teil 1: Module 1. bis 3. Semester
Studienverlaufsplan / Teil 2: Module 4. bis 6. Semester

Anlage 2: Prüfungsplan / Teil 1: Module 1. bis 3. Semester
Prüfungsplan / Teil 2: Module 4. bis 6. Semester

§ 1 – GELTUNGSBEREICH

Diese Prüfungsordnung gilt für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik“ des Fachbereichs Elektro- und Informationstechnik an der Hochschule Düsseldorf.

§ 2 – ZIELE DES STUDIUMS

(1) Der interdisziplinäre Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik“ ist ein grundständiger wissenschaftlicher Studiengang, der vor dem Hintergrund sich verändernder Qualifikations- und Kompetenzprofile das Ziel hat, die Absolventinnen und Absolventen zur Berufsfähigkeit zu führen und die Ausbildung wesentlicher Sozialkompetenzen – insbesondere interkulturelle Kompetenz, Verhandlungskompetenz und Teamorientierung in Projekten – zu fördern. Die Absolventinnen und Absolventen sollen Wissen aus der Elektro- und Informationstechnik in Kombination mit betriebswirtschaftlichem und vertrieblischem Wissen verwenden können.

(2) Im ingenieurwissenschaftlichen Bereich wird in den Grundlagenmodulen naturwissenschaftliches und technisches sowie im wirtschaftlichen Bereich betriebswirtschaftliches Wissen vermittelt. Neben Modulen aus den verschiedenen Fachgebieten der Elektrotechnik (Automatisierungstechnik, Elektrische Energietechnik, Informationstechnik, Mikroelektronik) beinhaltet das Studium im weiteren Verlauf im betriebswirtschaftlichen Bereich vor allem Veranstaltungen aus dem Bereich des technischen Vertriebs. Im Rahmen des Wahlpflichtangebotes haben die Studierenden die Möglichkeit, in Eigeninitiative den Schwerpunkt ihres Studiums zu setzen.

§ 3 – BACHELORGRAD

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Hochschule Düsseldorf den akademischen Grad „Bachelor of Engineering“, abgekürzt „B.Eng.“. Die bestandene Bachelorprüfung berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur/Ingenieurin“ i. S. d. § 1 IngG NRW vom 05.05.1970 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 4 – REGELSTUDIENZEIT UND STUDIENBEGINN

(1) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

(2) Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.

§ 5 – UMFANG DER BACHELORPRÜFUNG

(1) Die Bachelorprüfung umfasst einen Gesamtstudienumfang von 180 CP und besteht aus studienbegleitenden Modulprüfungen im Umfang von

- a) 60 CP aus den Modulprüfungen zu den mathematisch-naturwissenschaftlichen, informationstechnischen und elektrotechnischen Grundlagenmodulen,
- b) 45 CP aus den Modulprüfungen zu den wirtschaftlichen und vertrieblischen Modulen,
- c) 30 CP aus einem Wahlbereich mit drei technischen Wahlmodulen (15 CP) und drei wirtschaftlichen Wahlmodulen (15 CP),
- d) 15 CP aus den Modulen Technical & Business English (5 CP), Projektmanagement und Unternehmenssimulation (5 CP) und dem Ringprojekt (5 CP),

- e) 18 CP für die Praxisphase und
- f) 12 CP für die Bachelor-Thesis gemäß Anlage 1.

Die Bachelorprüfung ist erfolgreich abgeschlossen, wenn aus den nach dem Prüfungsplan (Anlage 2) definierten Pflichtprüfungen einschließlich der Bachelor-Thesis, die mindestens mit der Note „ausreichend“ abzuschließen ist, 180 CP erlangt sind.

(2) In den ersten beiden Semestern werden in den Grundlagenmodulen die mathematisch-naturwissenschaftlichen, informationstechnischen und elektrotechnischen Grundlagen des Ingenieurwesens sowie die betriebswirtschaftlichen und vertrieblichen Grundlagen gelehrt. Im dritten Semester werden die im technischen und wirtschaftlichen Bereich geschaffenen Grundlagen in weiterführenden Veranstaltungen vertieft. Ab dem vierten Semester erhalten die Studierenden insbesondere durch Wahlmodule einen noch spezifischeren Einblick in die jeweiligen Themengebiete.

(3) Im Studienverlauf sind drei technische und drei wirtschaftliche Wahlmodule zu absolvieren. Diese Wahlmodule können aus dem Wahlmodulkatalog des Modulhandbuchs für die Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik“ und „Elektro- und Informationstechnik“ des Fachbereichs Elektro- und Informationstechnik gewählt werden. Darüber hinaus können unter Berücksichtigung der fachbereichsspezifischen Regelungen und Vorgaben auch Wahlmodule des Bachelorstudienangebots der Fachbereiche Maschinenbau und Verfahrenstechnik, Medien sowie Wirtschaft der Hochschule Düsseldorf belegt werden. Werden mehr als die erforderlichen technischen und/oder wirtschaftlichen Wahlmodule erfolgreich absolviert, kann der bzw. die Studierende bestimmen, welches technische und/oder wirtschaftliche Wahlmodul im Zeugnis aufgeführt und in die Berechnung der Gesamtnote nach § 20 Abs. 1 RahmenPO EI einbezogen werden sollen. Die bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigten Wahlmodule werden auf Antrag im Zeugnis als Zusatzmodule unter Angabe der Note bescheinigt.

§ 6 – GEWICHTUNG DER MODULE FÜR DIE BILDUNG DER GESAMTNOTE

Die Gewichtung der benoteten Module gemäß § 20 Abs. 1 RahmenPO EI erfolgt anhand der Anzahl der dem Modul zugewiesenen Credit Points, wobei die benoteten Module des 1. bis 3. Fachsemesters einfach, die benoteten Module des 4. und 5. Semesters doppelt und die Note der Bachelor-Thesis fünfmal in die gewichtete Endnotenberechnung eingehen.

§ 7 – IN-KRAFT-TRETEN, AUSSER-KRAFT-TRETEN

(1) Diese Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik“ des Fachbereichs Elektro- und Informationstechnik tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und wird im Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf veröffentlicht. Sie gilt in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2022/23 in dem in § 1 genannten Studiengang erstmalig aufnehmen.

(2) Studierende, die ihr Studium in dem Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik“ vor In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufgenommen haben, werden auf Antrag in den Geltungsbereich dieser Prüfungsordnung und der Rahmenprüfungsordnung übernommen; der Wechsel kann nur einmalig beantragt werden und ist unwiderruflich. Bisherige Prüfungsleistungen und Prüfungsfehlversuche werden soweit möglich übertragen. Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik“ vom 13.09.2017 (Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 576) tritt zum Ende des Wintersemesters 2025/26 außer Kraft. Das Datum des Außer-Kraft-Tretens gilt auch für Wiederholungsprüfungen. Studierende nach Satz 1 1. Halbsatz, die zum Zeitpunkt des Außer-Kraft-Tretens gemäß Satz 3 ihr Studium noch nicht beendet

oder den Wechsel noch nicht beantragt haben, werden von Amts wegen in diese Prüfungsordnung übertragen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Elektro- und Informationstechnik vom 30.06.2022 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium vom 21.08.2022.

Düsseldorf, den 25.08.2022

gez.
Der Dekan
des Fachbereichs
Elektro- und Informationstechnik
der Hochschule Düsseldorf
Prof. Dr. Thomas Licht

HINWEIS AUF DIE RECHTSFOLGEN NACH § 12 ABS. 5 HG

Nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Ordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule Düsseldorf nur unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 5 Nr. 1 - 4 HG geltend gemacht werden; ansonsten ist eine Rüge ausgeschlossen.

ANLAGE 1: STUDIENVERLAUFSPLAN BACHELOR-STUDIENGANG WIRTSCHAFTSINGENIEURWESEN ELEKTROTECHNIK

TEIL 1: MODULE DES 1. BIS 3. SEMESTERS

Modulbezeichnung	1. Semester					2. Semester					3. Semester				
	CP	V	Ü	P	S	CP	V	Ü	P	S	CP	V	Ü	P	S
Grundlagen der Elektrotechnik für WIE I	5	2	1	1											
Grundlagen der Elektrotechnik für WIE II						5	2	2							
Mathematik für WIE I	5	2	2												
Mathematik für WIE II						5	2	2							
Grundlagen der Informatik I	5	2	2												
Grundlagen der Informatik II						5	2	1	1						
Naturwissenschaftliche Grundlagen I						5	4								
Naturwissenschaftliche Grundlagen II											5	2	1	1	
Grundlagen der Elektrischen Energietechnik											5	2	1	1	
Grundlagen der Automatisierungstechnik											5	2	1	1	
Grundlagen der Mikroelektronik											5	2	1	1	
Grundlagen der Informationstechnik	5	2	2												
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	5	3	1												
Marktanalyse und Marktbearbeitung	5	3	1												
Buchführung, Jahresabschluss und Controlling											5	3	1		
Investitionsgütermarketing						5	3	1							
Kosten-/Leistungsrechnung und Pricing						5	3	1							
Marktforschung und Statistik											5	3	1		
Summe	30					30					30				

CP: Credit Points nach ECTS

V: Vorlesung

Ü: Übung

P: Praktikum

S: Seminar

ANLAGE 1: STUDIENVERLAUFSPLAN BACHELOR-STUDIENGANG WIRTSCHAFTSINGENIEURWESEN ELEKTROTECHNIK

TEIL 2: MODULE DES 4. BIS 6. SEMESTERS

Modulbezeichnung	4. Semester					5. Semester					6. Semester				
	CP	V	Ü	P	S	CP	V	Ü	P	S	CP	V	Ü	P	S
Investitionsrechnung	5	3	1												
Interkulturelles Management & Business Knigge und Angebotserstellung	5	3	1												
Vertrieb, Produkt und Leistung						5	3	1							
Wahlmodul Technisch I	5	*1													
Wahlmodul Technisch II	5	*1													
Wahlmodul Technisch III						5	*1								
Wahlmodul Wirtschaftlich I						5	*1								
Wahlmodul Wirtschaftlich II						5	*1								
Wahlmodul Wirtschaftlich III						5	*1								
Technical and Business Englisch	5				4										
Projektmanagement und Unternehmenssimulation	5	3	1												
Ringprojekt						5			4						
Praxisphase											18				
Bachelorthesis											12				
Summe	30					30					30				

CP: Credit Points nach ECTS V: Vorlesung Ü: Übung P: Praktikum S: Seminar

*1 Die zu absolvierenden Veranstaltungsformen richten sich nach der Modulbeschreibung des gemäß § 14 Abs. 5 gewählten Moduls.

ANLAGE 2: PRÜFUNGSPLAN BACHELOR-STUDIENGANG WIRTSCHAFTSINGENIEURWESEN ELEKTROTECHNIK

TEIL 1: MODULE DES 1. BIS 3. SEMESTERS

Modulbezeichnung	Credit Points	Prüfung im Semester
Grundlagen der Elektrotechnik für WIE I	5	1
Grundlagen der Elektrotechnik für WIE II	5	2
Mathematik für WIE I	5	1
Mathematik für WIE II	5	2
Grundlagen der Informatik I	5	1
Grundlagen der Informatik II	5	2
Naturwissenschaftliche Grundlagen I	5	2
Naturwissenschaftliche Grundlagen II	5	3
Grundlagen der Elektrischen Energietechnik	5	3
Grundlagen der Automatisierungstechnik	5	3
Grundlagen der Mikroelektronik	5	3
Grundlagen der Informationstechnik	5	1
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	5	1
Marktanalyse und Marktbearbeitung	5	1
Buchführung, Jahresabschluss und Controlling	5	3
Investitionsgütermarketing	5	2
Kosten-/Leistungsrechnung und Pricing	5	2
Marktforschung und Statistik	5	3
Summe	90	

ANLAGE 2: PRÜFUNGSPLAN BACHELOR-STUDIENGANG WIRTSCHAFTSINGENIEURWESEN ELEKTROTECHNIK

TEIL 2: MODULE DES 4. BIS 6. SEMESTERS

Modulbezeichnung	Credit Points	Prüfung im Semester
Investitionsrechnung	5	4
Interkulturelles Management & Business Knigge und Angebotserstellung	5	4
Vertrieb, Produkt und Leistung	5	5
Wahlmodul Technisch I	5	4
Wahlmodul Technisch II	5	4
Wahlmodul Technisch III	5	5
Wahlmodul Wirtschaftlich I	5	5
Wahlmodul Wirtschaftlich II	5	5
Wahlmodul Wirtschaftlich III	5	5
Technical and Business Englisch	5	4
Projektmanagement und Unternehmenssimulation	5	4
Ringprojekt	5	5
Praxisphase	18	6
Bachelorthesis	12	6
Summe	90	

Die Prüfungsform der Module gemäß § 13 Abs. 2 richtet sich nach der Modulbeschreibung.